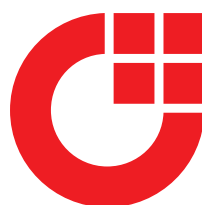


ERFOLGE DER POLITISCHEN ARBEIT DES BVMW

Für den Mittelstand. Für Deutschland



Der
Mittelstand.
BVMW

Bundesverband mittelständische Wirtschaft
Unternehmerverband Deutschlands e.V.

AKTIVITÄTEN UND ERFOLGE WÄHREND DER CORONA-KRISE

Aktivitäten

Die Ergebnisse unserer Arbeit haben zu wichtigen Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen geführt. Seit März 2020 haben wir eine Vielzahl an Aktivitäten zur Bekämpfung der Corona-Krise erfolgreich implementiert, wie beispielsweise die Durchführung von über 250 WebImpulsen zu relevanten Themengebieten und Fragestellungen.

So lange die Pandemie andauert und bundesweit uneinheitliche Regelungen gelten, ist es wichtig einen schnellen Überblick über die länderspezifischen Sonderregelungen zu haben. Um diesen Überblick zu ermöglichen wurde unsere Corona-Landingpage aufgebaut. Außerdem werden zahlreiche WebImpulse zu mittelstandsrelevanten Themen durchgeführt.

Sollten trotzdem noch Fragen offen bleiben, stehen unsere Mitarbeiter jederzeit zur Verfügung, um auch auf allgemeine Fragen eine Antwort zu geben. In diesem Zusammenhang haben wir auch eine Rechtshotline für Fragen zum Kurzarbeitergeld eingerichtet.

Weil vor allem kleine und mittlere Unternehmen mit den Folgen der Corona-Maßnahmen und der Pandemie zu kämpfen haben, hat es sich der BVMW zur Aufgabe gemacht, die Forderungen des Mittelstandes zu sammeln und dann als Einheit zu vertreten. Dafür haben wir zahlreiche Umfragen zur Beantragung und dem Umgang mit den Fördermitteln des Bundes zur allgemeinen Finanzierungssituation unserer Mitglieder durchgeführt. Zudem verfassen wir politische Forderungen, um die starke Position des Mittelstands in Deutschland auch während Corona aufrechtzuerhalten.

Hierfür forderte der BVMW nachdrücklich eine ausgereifte Exit-Strategie der Bundesregierung. In drei Brandbriefen im Nachrichtenmagazin Focus verdeutlichte der BVMW die Dringlichkeit seiner Forderungen. Diese Positionen vertrat der BVMW auch regelmäßig in Gesprächen mit Bundeswirtschaftsminister Altmaier und zahlreichen anderen Spitzenpolitikern.

Politische Erfolge

Größte Sorge vieler mittelständischen Unternehmens während Corona ist die mangelnde Liquidität. Neben den wirtschaftlichen Hilfeleistungen des Bundes im Rahmen der Überbrückungs- oder Soforthilfen, wurde insbesondere der Zugang zu KfW-Schnellkrediten verbessert. Auch hier konnte der BVMW dem deutschen Mittelstand Gehör verschaffen und im Alleingang die Erweiterung der Haftungsübernahme des Staates von ursprünglich 90 Prozent auf 100 Prozent zu erreichen.

Auch bei der Ausdehnung der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes konnte der Mittelstand seine Ideen erfolgreich mit einbringen. Das Kurzarbeitergeld wurde per Beschluss vom 16. April 2020 auf bis zu 21 Monate für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgedehnt, deren Anspruch auf Kurzarbeit schon vor dem 31.12.2020 entstanden war.

Der BVMW ist der Auffassung, dass eine solche Ausdehnung insbesondere mit Blick auf die bereits vor der Krise aktive Industriezession nötig war.

Das Kurzarbeitergeld hat sich als ein sehr effektives Instrument für Arbeitgeber in Krisenzeiten erwiesen. Um auch die Arbeitnehmer finanziell entlasten zu können, ist es dem Arbeitgeber außerdem gestattet, eine Bonuszahlung in Höhe von bis zu 1.500 Euro ohne Abzüge von Sozialabgaben zu leisten. Dafür hat sich der BVMW erfolgreich gegenüber dem Finanzministerium stark gemacht. Somit kommt bei den Arbeitnehmern die volle Höhe des Betrags an.

Umso wichtiger ist es, dass die Sozialversicherungsbeiträge insgesamt bei maximal 40 Prozent gedeckelt werden.

Konjunkturprogramm der Bundesregierung

Entscheidende Forderungen des Mittelstandes wurden in das Programm der Bundesregierung aufgenommen. Dazu gehören unter anderem die Ausweitung des Verlustrücktrags, die befristete Wiedereinführung der degressiven AfA und die Möglichkeit des Optionsrecht für Personenunternehmen, sich wie Kapitalgesellschaften besteuern zu lassen.

Der Mittelstand begrüßt die Anstrengungen der Bundesregierung, die besondere Belastung der Unternehmen während der Corona-Pandemie zu mindern. Dennoch bleibt viel zu tun:

1. Neukonzeption der Überbrückungshilfen mit einer Konzentration auf besonders betroffene Unternehmen
2. Liquiditätshilfen für die Automobilindustrie nur bei Verpflichtung der Automobilindustrie, die bereits bestehenden Verträge mit den Zulieferern nicht nach zu verhandeln
3. Entfristung der Mehrwertsteuersenkung
4. Bürokratieentlastungsgesetz noch vor Ende der Legislaturperiode
5. Die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags
6. Einführung des Optionsmodells für Personenunternehmen / mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der Thesaurierungsrücklage
7. Zeitliche Ausweitung der Anwendung des steuerlichen Verlustrücktrags auf drei Jahre, besser fünf Jahre



8. Anhebung des Anrechnungsfaktors der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer

9. Entfristung der degressiven AfA

10. Anhebung der Ist-Versteigerungsgrenze (Umsatzsteuer)

11. Verzicht auf das Lohnsummenkriterium bei der Erbschaftsteuer

Dafür wird sich der BVMW auch weiterhin mit aller Kraft einsetzen. Der Mittelstand braucht einen verlässlichen Partner – auch und gerade in der Krise. Dieser starke Partner ist der BVMW.

► Aktuelle Informationen zu der Corona-Krise finden Sie unter: <https://www.bvmw.de/themen/coronavirus/>



ARBEIT UND SOZIALES

Sozialversicherungsbeiträge: Vorfälligkeit

Der Gesetzgeber hat 2005 angesichts knapper Rentenkassen die Vorverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zum 1. Januar 2006 beschlossen. Damit wurde die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge vom 15. des Folgemonats in den laufenden Monat verlagert. Der dadurch verursachte hohe Verwaltungsaufwand belastet die kleinen und mittleren

Unternehmen finanziell und personell stark und entzieht den mittelständischen Unternehmen Liquidität.

Der BVMW hat das Thema 2018 wieder auf die politische Agenda gesetzt. Als einziger Unternehmerverband trat der BVMW bei einer Anhörung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales für eine Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ein.

Mindestlohn

Das Mindestlohngesetz führt nicht nur zu noch mehr bürokratischen Lasten, es konfrontiert Unternehmerinnen und Unternehmer zudem auch mit erheblichen rechtlichen Unsicherheiten. Gerade für junge Menschen wird der Einstieg in das Arbeitsleben erschwert.

Auf Initiative des BVMW wurden Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Ausbildung und Pflichtpraktikanten vom Mindestlohn ausgenommen. Diese Ausnahme war im Hinblick auf die Fachkräftesicherung dringend notwendig: Jugendliche hätten sonst einen Anreiz, statt einer Ausbildung einer unqualifizierten Beschäftigung nachzugehen. Zudem hätte der Mindestlohn die Beschäftigung von Pflichtpraktikanten deutlich erschwert. Praktika sind ein wichtiger Schritt zur Berufsorientierung und für einen reibungslosen Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben unverzichtbar. In einer ersten Novellierung der Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung konnte zusätzlich erreicht werden, dass die Dokumentationspflicht für Familienmitglieder im eigenen Betrieb und Arbeitnehmer ab einem Bruttolohn von nachweislich 2.000 Euro in den letzten 12 Monaten entfällt.



Bild: visoot von stock.adobe.com

Schwarzarbeit

Kleine und mittlere Unternehmen leiden nach eigenem Empfinden stärker unter den Folgen von Schwarzarbeit als Großunternehmen. Insgesamt gehen der deutschen Wirtschaft jährlich etwa 300 Milliarden Euro Umsatz durch Schwarzarbeit verloren.

Die Bundesregierung hat den Handlungsbedarf erkannt und ein Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch auf den Weg gebracht. Das Gesetz befasst sich jedoch fast ausschließlich mit der Bekämpfung der Symptome von Schwarzarbeit. Bei einer Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags hat Mittelstandspräsident Mario Ohoven sich dafür eingesetzt, die eigentliche Ursache für Schwarzarbeit – die hohe Bürokratiebelastung – in den Blick zu nehmen. Er forderte eine rigorose Senkung der Bürokratiebelastung für den Mittelstand.

Fachkräftemangel

Mittelständische Unternehmen haben oft Schwierigkeiten, ihren Fachkräftebedarf zu decken. Das Problem ist vielschichtig und kann nur mit Maßnahmen verschiedener Art bekämpft werden.

Der BVMW schlug beim Fachkräftedialog der Bundesregierung Lösungen, wie Arbeitgeberzusammenschlüsse, verkürzte einjährige Zusatzausbildung, betriebliche Weiterbildung, Bildungsgutscheine, wirtschaftsnahe Qualifikation von Lehrern, Ausbildungsbörsen sowie vermehrte Beschäftigung von Frauen und Älteren vor. Außerdem ist die vom BVMW geforderte

Modernisierung der dualen Ausbildung im Koalitionsvertrag festgeschrieben worden.

Fachkräfteeinwanderung

Der Fachkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen für den Mittelstand. Punktuelle Engpässe in vielen Regionen und Branchen drohen sich zu einem flächendeckenden Fachkräftemangel zu entwickeln. Auch aus diesem Grund fordert der BVMW seit langem ein Gesetz, das die gezielte Einwanderung von Fachkräften regelt.

Auch auf Drängen des BVMW hin, haben sich die Regierungsparteien auf die Einführung eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes geeinigt. Im Rahmen der Verbändebeteiligung haben wir uns für eine unbürokratische Anerkennung von ausländischen Abschlüssen eingesetzt. Deshalb begrüßen wir die im Gesetz geschaffene Möglichkeit für Einwanderer, ihre Qualifikation in Deutschland zu vervollständigen. Weiterhin machen wir uns dafür stark, dass dies zukünftig auch für Sprachkenntnisse möglich ist. Um die weiteren Forderungen in der Politik zu platzieren, bleibt der BVMW im engen Austausch mit dem deutschen Bundestag.

Flexibler Renteneintritt

Bislang war die flexible Weiterbeschäftigung von Fachkräften über das gesetzliche Rentenalter hinaus nicht möglich. Dadurch wurden dem Arbeitsmarkt erfahrene Fachkräfte entzogen.

Der BVMW hat sich dafür eingesetzt, die Hürden für eine längere Erwerbstätigkeit abzubauen und individuelle Übergänge

in die Rente zu ermöglichen. Die Große Koalition verständigte sich 2016 auf den Einstieg in die Flexi-Rente, die der BVMW als einer der ersten politischen Akteure in die Diskussion eingebracht hat. Das Flexi-Rentengesetz wirkt dem drohenden Fachkräftemangel entgegen und verhindert eine zusätzliche Belastung der sozialen Sicherungssysteme um 230 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030. Auch an die Rentenkommission der Bundesregierung stellt der BVMW weitere konkrete Forderungen im Sinne des Mittelstands.

Weiterbildung

Die Zulassung zum Hochschulstudium für Berufspraktiker ohne Abitur wurde bisher erschwert. Mittelständische Arbeitgeber konnten daher das Potenzial guter Fachkräfte nicht voll ausschöpfen.

Seit 2009 ist die Zulassung für Berufspraktiker mit einschlägiger Berufserfahrung deutlich vereinfacht: Meister und Fachwirte können direkt mit dem Studium beginnen. Die erleichterte Zulassung zum Hochschulstudium und die vom BVMW geforderte Unterstützung der Berufsakademien führen langfristig zu mehr Fachkräften. Seit 2011 setzt die Bundesregierung erfolgreich das am BVMW-Modell orientierte Deutschlandstipendium um, an dem sich bereits drei Viertel aller Hochschulen in Deutschland beteiligen. Dies fördert Qualifikationen und entschärft langfristig den Fachkräftemangel im Mittelstand. Zusätzlich brachte das Arbeitsministerium ein Qualifizierungschancengesetz auf den Weg, das dem Fachkräftemangel im Mittelstand durch Weiterbildung entgegenwirken soll.

Altersvorsorge für Selbstständige

Die Existenzsicherung Selbstständiger war bisher bei einer Insolvenz gefährdet, da die Altersvorsorge in die Insolvenzmasse fiel.

Der BVMW setzte sich dafür ein, dass Einkünfte, die der Altersvorsorge Selbstständiger dienen, nicht mehr unter die Zwangsvollstreckung oder in die Insolvenzmasse fallen. Der Gesetzgeber hat 2007 einen Pfändungsschutz für Altersvorsorgeverträge eingerichtet.

Werkverträge, Dienstverträge und Zeitarbeit

Das Bundesarbeitsministerium plante 2016 ein Gesetz zur stärkeren Regulierung von Werkverträgen und Zeitarbeit („Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze“). Hierdurch drohte eine Überregulierung dieser Arbeitsmarktinstrumente, die insbesondere von Mittelständlern dringend benötigt werden, um den Zugang zu Arbeitskräften dann zu sichern, wenn sie auch tatsächlich gebraucht werden.

Der BVMW hat sich ausdrücklich gegen mehr Regulierungen und Einschränkungen der mittelständischen Wirtschaft ausgesprochen. Als flexible Instrumente haben Werkverträge und Zeitarbeit insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen eine große Bedeutung für eine hohe Produktivität, den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und damit sichere Arbeitsplätze. Insbesondere der überflüssige Kriterienkatalog im ersten Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums hätte, aufgrund der Abgrenzung zwischen Werkverträgen und Arbeitnehmerüberlassung, zu einer großen Rechtsunsicherheit, sowie einer Vielzahl arbeitsrechtlicher Verfahren geführt. Dies ist auf Drängen des BVMW ausgeblieben.

Mitarbeiterwohnungsbau

Gerade in Städten ist in den vergangenen Jahren bezahlbarer Wohnraum immer knapper und teurer geworden. Selbst gut bezahlte und qualifizierte Arbeitskräfte bleiben bei Bewerbungen um Wohnraum in den Ballungsgebieten häufig chancenlos.

Die von der Politik eingeführten Maßnahmen wie die Mietpreisbremse oder der Rückzug des Bundes aus der Wohnraumförderung waren bislang nur wenig erfolgreich oder sogar kontraproduktiv. Der BVMW nimmt dies zum Anlass, eine eigene Initiative zu starten, um bezahlbaren Wohnraum für Mitarbeiter von mittelständischen Unternehmen in den Ballungsräumen Deutschlands mit einem genossenschaftlichen Modell bereitzustellen. So können insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei den dringend gesuchten Fachkräften punkten. Die Initiative wird auch im Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen des Innenministeriums einbezogen.

► Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter: <https://www.bvmw.de/themen/recht/job-plus-wohnung/>



Arbeitnehmerfreizügigkeit

Der wachsende Fachkräftemangel im Mittelstand gefährdet die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Konkurrenz mit international agierenden Großunternehmen, mangelnde Ausbildungsqualität und der demographische Wandel sind nur einige Ursachen hierfür.

Seit 2014 ist der Arbeitsmarkt für alle 28 Mitgliedsstaaten der EU weitestgehend geöffnet. Mittelständische Unternehmen haben dann die Möglichkeit, schneller gut ausgebildete Fachkräfte zu gewinnen. Parallel dazu wird das EURES-Jobportal weiter ausgebaut. Der BVMW plädiert seit jeher für einen offenen Fachkräftemarkt in Europa.



Bild: peterschreibermedia von stock.adobe.com

Kurzarbeit

Die Kurzarbeit war und ist eines der wichtigsten Instrumente für Krisenzeiten. Bereits während der Finanzkrise 2008/2009 konnte Deutschland durch die Kurzarbeit die Krise besser überstehen als andere Staaten. Und auch in der Coronapandemie nutzen viele Unternehmen dieses Instrument.

Per Beschluss vom 16. April 2020 wird die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes auf bis zu 21 Monate ausgedehnt. Der BVMW machte sich für eine solche Ausdehnung stark, da angesichts der Industrierezession bereits einige Unternehmen im Jahr 2019 Kurzarbeit angemeldet hatten. Dies gilt nun für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeit vor dem 31. Dezember 2019 entstanden ist, mit Gültigkeitsdauer bis zum 31. Dezember 2020.

► Weitere Information zu den Themen Arbeit und Soziales finden Sie unter: www.bvmw.de/themen/fachkraefte



BÜROKRATIEABBAU

Bürokratieentlastungsgesetze

Die bürokratischen Anforderungen an Unternehmen sind stetig gewachsen, allein die Informationspflichten aus Bundesgesetzen verursachen Kosten in Milliardenhöhe. So schätzt das

Statistische Bundesamt die Bürokratiekosten der gesamten deutschen Wirtschaft auf über 50 Milliarden Euro jährlich. Der BVMW setzt sich daher seit langem dafür ein, in allen Bereichen massiv bürokratische Hürden für Unternehmen abzubauen.

Die zentrale Forderung des BVMW nach dem Abbau von Bürokratie wurde mit den Bürokratieentlastungsgesetzen I und II von der Bundesregierung aufgegriffen. Diese entlasten besonders kleine und mittlere Unternehmen. Dazu wurde unter anderem eine „One in, one out“-Regelung eingeführt, mit der sich die Bundesregierung politisch verpflichtet, Belastungen, die der Wirtschaft durch neue Regelungen entstehen, binnen eines Jahres an anderer Stelle gleichwertig abzubauen. Beim geplanten Bürokratieentlastungsgesetz IV setzt sich der BVMW für die Einbeziehung Brüsseler Bürokratievorgaben, sowie einen weiteren Abbau der Bürokratie ein.

► Weitere Information zum Thema Bürokratieentlastung finden Sie unter: www.bvmw.de/themen/buerokratieabbau



Elektronischer Entgeltnachweis (ELENA)

Die Bewilligung von Sozialleistungen durch staatliche Behörden war an unterschiedliche Bescheinigungen der Arbeitgeber gebunden. Um den Behörden einen einfacheren und schnelleren Zugriff zu ermöglichen, wurde 2010 der elektronische Entgeltnachweis (ELENA) verpflichtend eingeführt. Alle Arbeitgeber mussten damit monatlich Entgeltnachweise an die „zentrale Speicherstelle“ melden. Der Aufwand für die Erhebung und die

Speicherung von rund 40 Millionen Datensätzen pro Monat stand jedoch in keinem sinnvollen Verhältnis zu den möglichen Vorteilen eines zentralen Datenzugriffs durch die Sozialbehörden.

ELENA wurde wieder eingestellt, wie es der BVMW bereits 2010 als erster Verband gefordert hatte. Die Unternehmen wurden damit von den durch ELENA verursachten Bürokratiekosten entlastet.

Gelangensbestätigung

Die zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs bei Lieferungen innerhalb der EU eingeführte Gelangensbestätigung bedeutet eine zusätzliche Belastung für Klein- und Mittelbetriebe.

Anstelle des ursprünglich vorgeschlagenen, bürokratisierten Verfahrens ist eine pragmatischere Variante in Kraft getreten. Diese erlaubt beispielsweise die elektronische Übermittlung der Daten und die Verwendung mehrerer Einzeldokumente. Der BVMW hatte sich von Beginn an für eine unbürokratische Lösung ausgesprochen.

Bilanzierungspflichten

Die Erstellung des Jahresabschlusses war für Unternehmen aufwändig und zeitintensiv. Die seit 2013 geltende E-Bilanz hätte in ihrer ursprünglichen Form den Unternehmen zusätzliche Bürokratie aufgebürdet.

Die vom BVMW angeregte Reduzierung von Bilanzierungspflichten wurde in das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz aufgenommen: nicht kapitalmarktorientierte Einzelunternehmer mit einem Umsatz von bis zu 500.000 Euro und Gewinnen von bis zu 50.000 Euro werden sogar gänzlich von Bilanzierungspflichten befreit. In Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsministerium konnten bei der E-Bilanz wichtige Nachbesserungen erreicht werden, die den bürokratischen Aufwand verringern.

Unternehmensgründung

Die Gründung von Gesellschaften war langwierig, kostspielig und bürokratisch.

Unternehmer können dank der Einführung der Unternehmergesellschaft – eine existenzgründerfreundliche Variante der herkömmlichen GmbH – ab einem Stammkapital von einem Euro rascher und mit geringerem finanziellen Aufwand ein Unternehmen gründen. Außerdem hat das Wirtschaftsministerium längst überfällige bürokratische Entlastungen für Gründer, wie die vierteljährliche statt monatliche Umsatzsteuervoranmeldung, umgesetzt.

Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG)

Das Investitionsklima in Deutschland ist stark ausbaufähig. Zudem besteht erheblicher Nachholbedarf bei der Digitalisierung, insbesondere im Mittelstand. Die Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter war rund 50 Jahre nicht der Preisentwicklung angepasst worden.

Die Grenze zur Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wurde zum Jahresbeginn 2018 von 410 auf 800 Euro fast verdoppelt, nachdem sich Mario Ohoven bei den damaligen Ministern Schäuble, Nahles und Gabriel nachdrücklich dafür eingesetzt hatte. Jetzt können auch kleinere Betriebe zum Beispiel in ihre IT-Ausstattung investieren und unmittelbar Steuern sparen. Wir setzen uns weiterhin für die Erhöhung des Schwellenwertes ein. Auf unseren Druck hin wird im Rahmen des Bürokratieabbaugesetzes IV über die Anhebung des Schwellenwertes auf die ursprünglich von uns geforderten 1.500 Euro diskutiert.

KMU-Definition

Die Definition von kleinen und mittleren Unternehmen der EU-Kommission ist sehr viel strenger, als die in Deutschland gängige Definition des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) in Bonn. Dadurch werden viele KMU von öffentlicher Unterstützung ausgenommen, beziehungsweise sind von Regulierungen, trotz ihrer vergleichsweise geringen Betriebsgröße, betroffen.

Die EU-Kommission überprüft endlich die Schwellenwerte zur Definition von KMU. Die europäischen Werte sollen an die deutschen Empfehlungen des IfM Bonn angepasst werden. Der BVMW setzte sich lange für die europäische Ausweitung der Definition ein und beteiligte sich mit einer Stellungnahme am Konsultationsprozess der Europäischen Kommission.

► Weitere Information zum Thema Bürokratieabbau finden Sie unter: <https://www.bvmw.de/themen/mittelstand/zahlen-fakten/>



DIGITALISIERUNG

Digitale Infrastruktur

Damit bei der digitalen Transformation des deutschen Mittelstands die nächsten entscheidenden Schritte in Angriff genommen



Bild: Andrey Popov von stock.adobe.com

werden können, ist eine funktionierende digitale Infrastruktur mit Glasfaserleitungen bis in die Gebäude und flächendeckendem 5G Grundvoraussetzung.

In der digitalen Agenda des Mittelstands forderte der BVMW bereits früh eine Entbürokratisierung für Fördermittel beim Breitbandausbau und einen schnellen 5G-Ausbau, sodass 5G und Glasfaser bis Ende 2024 flächendeckend verfügbar sind. Im Zuge des Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogrammes stellte die Bundesregierung zusätzliche 5 Milliarden Euro für den flächendeckenden 5G-Rollout zur Verfügung und priorisierte die Entbürokratisierung für Förderung beim Breitbandausbau mit dem Versprechen, dass 5G bis Ende 2024 flächendeckend verfügbar sein wird.

Künstliche Intelligenz (KI)

Künstliche Intelligenz ist ohne Frage die Schlüsseltechnologie der vergangenen und kommende Jahre. Globale Wettbewerbsfähigkeit wird zunehmend durch effektive Anwendung von künstlicher Intelligenz definiert. Im internationalen Vergleich hinkt Deutschland leider hinterher. Gerade für mittelständische Unternehmen ist die Implementierung sehr schwierig und bedarf staatlicher Unterstützung.

Ursprünglich waren 3 Milliarden Euro Staatsinvestitionen bis 2025 vorgesehen. Im Vergleich zu Wettbewerbern wie zum Beispiel China, wo 150 Milliarden bis 2030 investiert werden, viel zu wenig. Der BVMW forderte in der digitalen Agenda des Mittelstands eine Erhöhung der staatlichen Forderung. Nach zahlreichen Debatten und Diskussionen mit Bundestagsabgeordneten und hochrangigen Mitarbeitern des Bundesministerium

für Wirtschaft und Energie wurden die staatlichen Investitionen in KI bis 2025 auf 5 Milliarden Euro angehoben.

Abschreibung digitaler Wirtschaftsgüter

Mittelständische Unternehmen müssen für Investitionen in die eigene digitale Transformation begünstigt werden. Insbesondere die interne digitale Infrastruktur sollte immer auf dem neuesten Stand der Technik sein, nicht nur aus Gründen der Effizienz, sondern auch aus Sicherheitsgründen

Damit mittelständische Unternehmen in eine sichere und effektive digitale Infrastruktur investieren, forderte der BVMW im Reform- und Wachstumsprogramm erweiterte Abschreibungsmöglichkeiten für digitale Wirtschaftsgüter. Dieser Forderung wurde im Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramm stattgegeben.

Digitale Verwaltung

Digitale Verwaltung (oder auch eGovernment) sind die zentrale Hoffnung um bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) wurden dazu ambitionierte Zielvorgaben für Bund, Länder und Kommunen geschaffen. Bis Ende 2022 müssen Verwaltungsdienstleistungen auch digital angeboten werden. Gerade für Kommunen ist die Umstellung schwierig.

Der BVMW begleitet das OZG kritisch und hat schon frühzeitig Unterschiede bei der Umsetzung zwischen Bund, Länder und



Kommunen identifiziert. Nachdem der BVMW in seinem Reform- und Wachstumsprogramm eine fristgerechte Einhaltung der Umsetzung forderte, hat die Bundesregierung im Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket 3 Milliarden Euro zusätzlich für die Umsetzung des OZG bereitgestellt.

Störerhaftung

Der unbegrenzte Zugang zum Internet und damit die Möglichkeit der digitalen Vernetzung und Kommunikation ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am digitalen Leben. Die bisherige Regelung des Telemediengesetzes zu den Möglichkeiten, frei zugängliches WLAN anzubieten, war bislang vor allem durch Rechtsunsicherheit und der Angst vor Abmahnungen geprägt. Insbesondere, weil es keine eindeutige Rechtsprechung darüber gab, wer haftbar für die nicht gesetzeskonforme Handhabung über den freien WLAN-Zugang ist. Im Zweifel waren dies die WLAN-Anbieter, auch wenn diese den Anschluss nicht selber nutzten. Für kleine und mittlere Unternehmen bedeutete dies einen Wettbewerbsnachteil, da die finanziellen Ressourcen bei möglichen Abmahnungen oftmals nicht vorhanden sind.

Der BVMW hat sich beständig und mit Nachdruck für eine klare rechtliche Regelung bei der Störerhaftung eingesetzt. Im Sommer 2016 hatte sich zuerst der Bundesrat und dann auch der Bundestag auf eine rechtliche Anpassung einigen können. Die allgemeine Störerhaftung wurde daraufhin abgeschafft. Die Haftungsprivilegien, die bislang nur für Internetprovider gültig waren, wurden erweitert und finden nun ebenso Anwendung bei kleineren gewerblichen Anbietern.

► Weitere Information zum Thema Digitalisierung finden Sie unter: www.bvmw.de/themen/digitalisierung



ENERGIE

Stromkosten

Der BVMW priorisiert grundsätzlich eine Novellierung des regulatorischen Rahmens im Sinne des EEG. Durch Fehlanreize bei der Erneuerbaren-Energien-Gesetzgebung steigen die Stromkosten für Endverbraucher seit Jahren an, obwohl die Erzeugungskosten im gleichen Zeitraum gesunken sind.

Die Energiekosten in Deutschland zählen zu den höchsten weltweit und stellen einen klaren Wettbewerbsnachteil für heimische KMU dar. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise forderte der BVMW eine Senkung der EEG-Umlage und Stromsteuer, um betroffene KMU nachhaltig zu entlasten. Die Bundesregierung hat dieser Initiative im Konjunkturprogramm stattgegeben und verzichtet auf eine Erhöhung der EEG-Umlage und der Stromkosten im Jahr 2021. Dafür soll die EEG-Umlage zur Förderung von Ökostrom-Anlagen ab 2021 durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt abgesenkt werden. Sie soll nun 2021 bei 6,5 Cent pro Kilowattstunde liegen und 2022 bei 6 Cent. Bisher

liegt die Umlage bei 6,76 Cent. Dennoch bleibt es festzuhalten, dass die EEG-Umlage mittelfristig abgeschafft werden muss.

Eigenverbrauch

Der Eigenverbrauch wird seit der Novellierung des EEG in 2014 mit 40 Prozent der EEG-Umlage belastet. Dadurch werden Anreize für eine dezentrale und verbrauchsnahe Stromerzeugung verringert.

Die ursprünglich geplante Belastung des Eigenverbrauchs mit der EEG-Umlage fiel geringer aus als zwischenzeitlich vorgesehen – für Altanlagen gilt Bestandsschutz. Zudem lohnt sich der Eigenverbrauch von privaten Haushalten künftig und sichert Anreize zur Dezentralisierung der Stromversorgung. Seit dem 1. Januar 2018 fällt auf ein Teil der Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) zur Eigenerzeugung die volle EEG-Umlage an. Auf Druck des BVMW hatte die Bundesregierung einen Kompromiss mit der EU ausgehandelt, nachdem die volle EEG-Umlage auf diese Anlagen rückwirkend zum 1. Januar 2018 wieder auf 40 Prozent gesenkt worden war.

Windkraft

Der ursprünglich im EEG geplante Zubau von Windenergieanlagen an Land war zu niedrig und hätte dieser dezentralen Erzeugungstechnologie einen herben Rückschlag verpasst.

Als Ausbaupfad für die Windenergieanlagen an Land ist eine jährliche Steigerung der installierten Leistung von 2.500 MW (netto) vorgesehen. Im ersten Entwurf des EEG war jedoch lediglich ein Zubau von 2.500 MW brutto avisiert. Vom Ausbaupfad sollte also das Repowering bestehender Anlagen abgezogen werden, um den Zubau faktisch geringer ausfallen zu lassen. Die Änderung der Brutto- auf die Nettobetrachtung des Ausbauziels hat dieses Problem behoben. Im EEG 2017 hat der BVMW erreicht, dass ein Zubau von Windkraft in ganz Deutschland attraktiv bleibt – nicht nur im Norden. Das Referenzertragsmodell regelt, dass Windkraftanlagen bei den Ausschreibungen auch dann eine Chance haben, wenn sie an Standorten mit weniger Wind stehen. Das senkt die Kosten für den Netzausbau und lässt alle Regionen vom Zubau der Erneuerbaren profitieren. In der Diskussion um das EEG 2017 war von anderer Seite gefordert, das Referenzertragsmodell zu streichen. Dies hatte der BVMW erfolgreich verhindert. Zum Erreichen der Klimaziele muss der jährliche Ausbaupfad weiter angehoben und die regionale Steuerung verbessert werden.

Besondere Ausgleichsregelung

Die besondere Ausgleichsregelung (BesAR) zum Schutz energieintensiver Unternehmen bevorteilt Großunternehmen und bedeutet daher einen Wettbewerbsnachteil für den Mittelstand.

Im parlamentarischen Verfahren wurden die Voraussetzungen zu Gunsten von Unternehmen des Mittelstandes erleichtert: Unternehmen mit einem Stromverbrauch von weniger als fünf GWh müssen kein Managementsystem nach ISO 50001 oder EMAS betreiben, um die Voraussetzungen der BesAR zu erfüllen. Es reichen auch Systeme, die für den Spitzenausgleich anerkannt sind.

Biomasse

Im ersten Entwurf des EEG 2014 sollten Biogasanlagen massiv benachteiligt werden. Dies hätte einer Verstärkung der Energieeinspeisung entgegengewirkt und die Entwicklung dieser spitzentlastfähigen Technologie beeinträchtigt.

Für bestehende Anlagen wird die Flexibilitätsprämie beibehalten. Dies stärkt den Bestandsschutz und gibt den Biogasanlagen die Möglichkeit, auch weiterhin bedarfsorientiert Strom zur Verfügung zu stellen und so Systemverantwortung zu übernehmen. Im EEG 2017 hatte der BVMW erreicht, dass die Rahmenbedingungen für die Biomasse verbessert wurden. Der jährliche geplante Zubau wurde erhöht. Zudem wurden die Ausschreibungen für kleine Bestandsanlagen zugänglich gemacht, um ihnen eine Zukunftsperspektive zu eröffnen.

Energetische Gebäudesanierung

Durch die energetische Sanierung von Wohnimmobilien lassen sich erhebliche Einsparpotenziale erschließen – immerhin werden rund 40 Prozent der Endenergie in Gebäuden verbraucht. Um die energetische Sanierung anzustoßen, bedarf es eines steuerlichen Anreizes.

Die Förderung der energetischen Sanierung und des energieeffizienten Neubaus durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurde auf gewerbliche Gebäude ausgedehnt. Auf Druck des BVMW hatte die Große Koalition 2018 vereinbart, eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung einzuführen. Der BVMW setzt sich für eine schnelle Umsetzung des Vorhabens ein.

Erleichterungen bei der Pflicht zum Energieaudit

Das novellierte Energie-Dienstleistungsgesetz verpflichtet die betroffenen Unternehmen, ein Energieaudit im Unternehmen durchzuführen, also eine Vor-Ort-Energieberatung.

Es wurden zahlreiche Vereinfachungen bei den Energieaudits eingeführt. So müssen Unternehmen mit mehreren gleichartigen Standorten Energieaudits nicht mehr für jeden Standort durchführen („Multi-Site-Verfahren“). Für Unternehmen mit geringem Verbrauch wurden Vereinfachungen bei Wiederholungsaudits



eingeführt. Zudem kann die Einführung des Energie- oder Umweltmanagementsystems zeitlich gestreckt werden.

Strommarktdesign

Der Strommarkt befindet sich in einem grundlegenden Wandel und musste deshalb modernisiert werden. Eine grundsätzliche Entscheidung war, ob ein sogenannter Kapazitätsmarkt eingeführt werden sollte. Es ging dabei um stärkere Preissignale und Wettbewerb.

Mit dem Strommarktdesign wurden die regulatorischen Rahmenbedingungen angepasst. Das Strommarktgesetz sah keinen Kapazitätsmarkt vor. Zudem wurden wie vom BVMW gefordert Preissignale und Wettbewerb gestärkt sowie Maßnahmen zur Flexibilisierung des Strommarktes ergriffen.

Stromsteuer

Die Stromsteuer sollte auf Anlagen für den Eigenverbrauch aus Erneuerbaren Energien von über 20 Megawattstunden (MWh) pro Jahr und bei konventionellen Anlagen mit einer Leistung zwischen ein und 2 Megawatt ausgeweitet werden. Dies hätte höhere Kosten bedeutet.

Die vorgesehene Ausweitung der Stromsteuer konnte im Zweiten Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes verhindert werden. Damit wurde die alte Regel beibehalten, wonach Eigenstromverbrauch aus Erneuerbaren Energien komplett, sowie konventionelle Anlagen mit bis zu 2 Megawatt Leistung von der Stromsteuer befreit sind. Der BVMW setzt sich weiterhin dafür ein, die Stromsteuer auf das

europäische Mindestniveau zu senken. Die Stromsteuer liegt in Deutschland derzeit bei 2,05 Cent pro Kilowattstunde, das europarechtliche Minimum bei 0,1 Cent.

Mieterstrom

Mit dem Gesetz zur Förderung von Mieterstrom wurde ein Mieterstromzuschlag eingeführt. Allerdings waren nur Gebäude förderfähig, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt wurden. Gewerbliche Mieter wurden dadurch benachteiligt.

Eine Förderung von Mieterstromanlagen ist jetzt in Gebäuden möglich, bei denen mindestens 40 Prozent der Fläche dem Wohnen dient. Dadurch können deutlich mehr gewerbliche Mieter von dem Mieterstromzuschlag profitieren. Der BVMW fordert weiterhin eine Ausweitung des Mieterstroms auf alle gewerblichen Gebäude.

Kreislaufwirtschaft

Das Wertstoffgesetz sollte die Verpackungsverordnung ablösen und die stoffliche Wiederverwertung von Verpackungen und sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen (Kunststoff-Spielzeug, Kaffeekannen, Bratpfannen etc.) verbessern. Nach dem Scheitern des Gesetzentwurfs wurde nun zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft ein Verpackungsgesetz beschlossen.

Das neue Verpackungsgesetz erfüllt wichtige Forderungen des BVMW. Darunter:

- Erhöhung der Recycling-Quoten
- Einführung einer „Zentralen Stelle“ zur Sicherung eines fairen Wettbewerbs

- Keine Rekommunalisierung der Sammlung von Wertstoffen
- Eine stärkere Berücksichtigung des tatsächlichen Recyclings von Plastikverpackungen durch eine stärkere Nutzung von Recyclaten

Der BVMW fordert, kleine und mittlere Unternehmen von überflüssiger Bürokratie zu befreien.

Netzentgeltmodernisierungsgesetz

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien führt, sofern dieser nicht dezentral erfolgt, zu einer steigenden Netzbelastung und damit zu einem zusätzlichen Investitionsbedarf in die Netze. Daneben leidet die regionale Wettbewerbsfähigkeit in Regionen mit einem hohen Anteil an erneuerbaren Energien durch die hohen regionalen Netzentgelte für die Übertragungsnetze.

Die vermiedenen Netzentgelte wurden, wie vom BVMW gefordert, weitestgehend abgeschafft. Für bestehende steuerbare KWK-Anlagen gilt Bestandsschutz. Die Einführung eines bundeseinheitlichen Netzentgelts für Übertragungsnetze beteiligt alle Regionen gleichermaßen am Ausbau der Übertragungsnetze.

Solardeckel

Als einer der ersten Verbände hat sich der BVMW für eine Abschaffung des Solardeckels eingesetzt. Die Schwelle von 52 Gigawatt wäre aller Voraussicht nach im Herbst 2020 erreicht worden. Kleinere Anlagen bis zu 750 Kilowatt – der Großteil der neu installierten Solaranlagen – wären damit aus der EEG-Förderung herausgefallen. Die fehlende Förderung hätte die Existenz der gesamten Solarindustrie in Deutschland bedroht. Der Bundesrat hat sich im Juli 2020 nun endlich auf eine Regelung zur Aufhebung des Solardeckels geeinigt. Nach langem Ringen gelang nun endlich die dringend benötigte Aufhebung des 52-Gigawatt-Deckels für die Solaranlagen.

Wasserstoff

Nachdem die Bundesregierung im Juni ihre nationale Wasserstoffstrategie veröffentlichte, bringt sich auch der BVMW intensiv zum Thema ein. Nicht nur in Artikeln und Pressemitteilungen des BVMW findet das Thema statt, auch im entsprechenden Positionspapier und in Diskussionsrunden mit Politikern unterschiedlicher Fraktionen wird die Wasserstofftechnologie eine wichtige Rolle spielen. Der BVMW ist sich des Potentials der Technologie bewusst und wird weiter für einen offenen Umgang mit neuen Technologien werben. So muss der Energiemarkt auch nach der Energiewende sicheren Strom zu Verfügung stellen, weshalb es höchste Zeit ist den Energiemix in Deutschland zu diversifizieren und zukunftstauglich auszugestalten. Die nationale Wasserstoffstrategie ist ein guter Anfang, mehr jedoch nicht. Wir fordern mehr Engagement und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des technologischen Wandels.

► Weitere Information zu dem Thema Energie finden Sie unter: www.bvmw.de/themen/energie



ERFOLGE DER AUßENWIRTSCHAFT 2020

MITTELSTANDSALLIANZ AFRIKA UND LE MITTELSTAND BVMW

Task Force Senegal

Die Bundesregierung fördert durch „Compact with Africa“ private Investitionen und Beschäftigung auf dem afrikanischen Kontinent. Afrika benötigt einen lokalen Mittelstand und eine Partnerschaft auf Augenhöhe mit Europa. In der Praxis bedeutet das eine effiziente Kooperation zwischen Unternehmen aus Deutschland und Afrika.

Im Rahmen der Sonderinitiative „Invest for Jobs“ wurde im November 2019 zwischen der deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ), der Germany Trade and Invest GmbH (GTAI) und dem BVMW eine gemeinsame „Task Force Senegal“ gegründet. Bei den Arbeitstreffen der „Task Force Senegal“, an denen Mitgliedsunternehmen des BVMW und der Mittelstandsallianz Afrika (MAA) teilnahmen, wurden eine Reihe von Ergebnissen erarbeitet: Es wurden spezielle Cluster in verschiedenen Sektoren gebildet, konkrete Vorhaben für die Zusammenarbeit identifiziert und eine Geschäftsreise in den Senegal durchgeführt. Einige Projekte von BVMW-Mitgliedern sind im Rahmen von „Invest for Jobs“ der GIZ zusammen mit senegalesischen Firmen finanziert und umgesetzt worden. BVMW-Mitglieder haben Dank der Partnerschaft mit der GIZ besonders günstige Zugangsbedingungen zum Entwicklungsfonds der Bundesregierung erhalten.

Afrikanisch-europäische Matchmaking-Plattform

Afrika ist ein Kontinent mit vielen Herausforderungen, aber vor allem auch mit großem wirtschaftlichem Potenzial. Die Bundesregierung richtet deshalb ihre Afrikapolitik künftig noch stärker auf die Zusammenarbeit deutscher und afrikanischer Unternehmen aus.



Die Mittelstandsallianz Afrika hat im Mai 2020 in enger Zusammenarbeit mit dem europäischen Mittelstandsverband European Entrepreneurs (CEA-PME), der Pan African Chamber of Commerce and Industry (PACCI) und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) die afrikanisch-europäische Matchmaking-Plattform gegründet. Mit Hilfe dieser neuen Matchmaking-Plattform erhielten afrikanische und europäische Unternehmen die Möglichkeit, sich für Geschäftsanbahnungen online zu treffen und sich gegenseitig zu unterstützen. Ein weiteres Ziel ist das Angebot einer virtuellen Markterkundungsreise nach Afrika mit Partnern vor Ort für deutsche Unternehmen.

Der deutsch-frankophone Expertenkreis

Die internationale frankophone Organisation OIF hat sich zum Ziel gesetzt, die frankophonen Länder kulturell, sozial und wirtschaftlich zu fördern. Im Vorfeld des 50-jährigen Bestehens der Organisation in diesem Jahr hatten Bundeskanzlerin Merkel und Präsident Macron am 22. Januar 2019 den Aachener Vertrag unterzeichnet, mit dem Ziel, die deutsch-französische Freundschaft zu vertiefen.

Zur Unterstützung der nachhaltigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit hat Le Mittelstand BVMW (LM BVMW) am 10. November 2020 den deutsch-frankophonen Expertenkreis gegründet. Der deutsch-frankophone Expertenkreis ist ein Zusammenschluss von Experten aus den Ländern im Tätigkeitsbereich von LM BVMW. Ihm gehören erfahrene und hochrangige Persönlichkeiten des wirtschaftlichen, politischen und diplomatischen Lebens an, die sich in besonderer Weise für den Mittelstand

in Deutschland und in den frankophonen Ländern engagieren. Mitglieder des LM BVMW dürfen an den Sitzungen teilnehmen und Ihre Anliegen thematisieren.

► Weitere Information zum deutsch-frankophonen Expertenkreis finden Sie unter: www.le-mittelstand.bvmw.de



Arbeitsgruppe Wasserstoff Ad'OCC und Le Mittelstand BVMW

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) arbeitet mit Hochdruck am Aufbau von Wasserstoff-Partnerschaften mit dem Ausland. Die Partnerschaften sollen den Weg für eine ausreichende Versorgung mit grünem Wasserstoff ebnen. Frankreich und Deutschland beabsichtigen, in enger Kooperation, Weltmarktführer für grünen Wasserstoff zu werden und planen deswegen eine gemeinsame staatlich geförderte Produktionsanlage.

Seit 2018 hat Le Mittelstand BVMW (LM BVMW) als Partner der Deutsch-Okzitanischen Festwochen enge Verbindungen zur okzitanischen Region in Frankreich gepflegt. In diesem Jahr wurde gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsagentur Ad'OCC eine Arbeitsgruppe zum Thema Wasserstoff gegründet. Im Rahmen des „Hydrogène vert occitanie“-Plans will die Region ihre Investitionen im Wasserstoffsektor beschleunigen.



Bild: fizkes von stock.adobe.com

Diese Gruppe bietet BVMW-Mitgliedern die Möglichkeit, an Projekten von gemeinsamen europäischem Interesse teilzunehmen und sich aktiv mit potenziellen französischen Partnern in diesem Bereich auszutauschen.

► Weitere Information zu diesem Thema finden Sie unter: www.le-mittelstand.bvmw.de



BVMW Auslandsbüros

Exportmärkte sind für mittelständische Unternehmen gerade in stürmischen Zeiten wichtig. Es gilt neue Geschäftschancen in Wachstumsmärkten auszuloten und nicht zuletzt auf Grund der Auswirkungen von COVID-19 Lieferketten neu auszurichten.

Als einziger Verband in Deutschland verfügt der BVMW über ein weltweites Netzwerk an Auslandsbüros. 2020 hat der Verband das Netzwerk auf 60 Auslandsbüros in zentralen Exportmärkten, vor allem in der Region Asien-Pazifik, Zentralasien und Afrika ausgebaut. Die BVMW-Auslandsrepräsentanten stehen den Mitgliedern bei Fragen rund um die Geschäftsentwicklung zur Seite und bieten mit Ihren Kontakten eine Plattform zur Vernetzung mit Akteuren in Politik und Wirtschaft in den jeweiligen Ländern.

► Weitere Informationen zu unseren Auslandsbüros finden Sie unter: <https://www.bvmw.de/themen/aussenwirtschaft/>



Markterschließung

Die Erschließung internationaler Märkte bietet gerade für den Mittelstand neue Geschäftspotentiale, birgt jedoch neben einem finanziellen Wagnis weitere Risiken. Unter der Dachmarke Mittelstand Global bündelt das Bundeswirtschaftsministerium (BWi) verschiedene Modulangebote zur Exportförderung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Erschließung von Auslandsmärkten.

Seit 2019 ist der BVMW Partner und Durchführer des BWi-Markterschließungsprogramms für KMU und wird diese Kooperation in 2021 weiter fortführen. Mit dieser Initiative stärkt der Bereich Außenwirtschaft seine Kompetenzen und das Serviceangebot im Bereich Außenwirtschaftsförderung für vom Bund geförderte Modulmaßnahmen (Informationsveranstaltungen und WebImpulse, Geschäftsanbahnungsreisen in Auslandsmärkte etc.) für BVMW Mitglieder.

Exportkreditgarantien

Im Zuge der Corona-Krise hat die Bundesregierung ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Stabilisierung von Unternehmen



aufgesetzt. Hierzu zählen auch die Exportkreditgarantien des Bundes (Hermesdeckungen), die besonders für den Mittelstand ein wichtiges Finanzierungsinstrument zur Absicherung des internationalen Warenverkehrs darstellen. Seit Ende März hat die Bundesregierung die Möglichkeiten für Exportkreditgarantien zeitlich als auch regional auf EU und ausgewählte OECD Länder ausgeweitet. Somit können insbesondere mögliche Engpässe im privaten Exportkreditversicherungsmarkt aufgefangen werden.

In Kooperation mit der Euler Hermes AG, die im Auftrag des Bundes mit der Geschäftsführung der Hermesdeckungen beauftragt ist, hat der Bereich Außenwirtschaft mehrere Webimpulse in 2020 durchgeführt, um hier im Exportgeschäft tätige BVMW Mitglieder über die aktuellen Regelungen sowie Möglichkeiten zur Absicherung von Exportgeschäften durch Hermesdeckungen zu informieren. Zusätzlich können Mitglieder ein persönliches Beratungsgespräch mit den bundesweiten Marktexperten von „Euler-Hermes“ führen. Eine Kontaktherstellung erfolgt als neues Serviceangebot über das Team Außenwirtschaft des BVMW.

BVMW Botschafterfrühstücke

Der deutsche Mittelstand ist traditionell nicht nur auf den heimischen Markt orientiert. Die 800.000 international aktiven deutschen KMU haben im Jahr 2018 Waren und Dienstleistungen im Wert von 595 Milliarden Euro exportiert, was rund 45 Prozent der gesamten deutschen Exporte entspricht. Die Bundesregierung fordert seit Jahren den Austausch zwischen Wirtschaft und Außenpolitik. Die Änderungen in der internationalen Ordnung, die Handelsstreitigkeiten unter den Ländern, sowie von den Staatsregierungen eingeführte Zöllen und Handelshemmnisse

sind von großer Bedeutung für die deutsche Wirtschaft und die deutschen Unternehmen.

Der BVMW unterstützt die Position der Bundesregierung und hat als einziger deutscher Verband eine exklusive Veranstaltungsreihe „Mittelstand trifft Diplomatie – Botschafterfrühstücke“, die einen direkten Dialog zwischen deutschen KMU und diplomatischen Vertretungen mit den Botschaftern auf der Spitze ermöglichen, etabliert. Allein im letzten Jahr hatten deutsche Unternehmen die Möglichkeit, sich mit Ihren Fragen direkt an die Vertreter der größten Volkswirtschaften der Welt, wie Frankreich, Japan, Malaysia, Türkei, Südkorea, USA, Österreich, Südafrika, Togo und Spanien zu wenden. Durch diese Veranstaltungsreihe wurden die für KMU zunehmend wichtigen guten Beziehungen zu den jeweiligen Partnerländern weiterentwickelt.

Wirtschaftssanktionen

Weltweit bestehen unterschiedliche Wirtschaftssanktionen gegen einzelne Länder, welche auch die Handelsbeziehungen mit Deutschland beeinflussen. Mittelständische Firmen, die 99 Prozent aller deutschen Unternehmen darstellen, können in Folge von Sanktionen bis in die Insolvenz getrieben werden.

Der BVMW bezieht eindeutige Position dagegen. Der Verband fordert die Prüfung der Auswirkungen von Sanktionen auf kleine und mittlere Unternehmen vor ihrer Verabschiedung. Da zahlreiche deutsche KMU in Russland aktiv sind und die deutsche Wirtschaft am stärksten von den Sanktionen gegen Russland betroffen ist, hat der BVMW eine Reihe von Informationsveranstaltungen zum Thema Russland-Sanktionen organisiert.



Bild: tawatchai1990 von stock.adobe.com

In mehreren Konferenzen wurden die Mechanismen und Auswirkungen der gegenseitigen Wirtschaftssanktionen erklärt und auf mögliche Geschäfte mit und in Russland hingewiesen.

Außenwirtschaftskommission

Die globalisierte Welt bietet dem Mittelstand Chancen und Risiken für seine Geschäftsentwicklung. Um zukunftsfähig zu bleiben, ist vor allem eins entscheidend – Expertise. Zur Vertretung der außenwirtschaftlichen Interessen des Mittelstands gehört eine starke Stimme des Verbandes, gemeinsam mit den Stimmen seiner im Ausland tätigen Mitglieder.

Das nötige Wissen dafür wird in der Kommission Außenwirtschaft durch mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer, in enger Abstimmung mit der Fachabteilung Außenwirtschaft des Verbandes konzentriert, und mit Experten aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft besprochen. Die in der Außenwirtschaftskommission erarbeiteten strategischen Empfehlungen bilden die Grundlage für die internationale Ausrichtung des Verbandes. Durch die Einbeziehung mittelständischer Unternehmerinnen und Unternehmer in die Kommissionsarbeit positioniert sich der BVMW als internationaler Akteur für den deutschen Mittelstand.

► Weitere Information zur Tätigkeit der Außenwirtschaftskommission finden Sie unter: <https://www.bvmw.de/themen/aussenwirtschaft/kommission/>



Informationsplattform zum Coronavirus (COVID-19)

Die Ausbreitung der Corona-Pandemie hatte negativen Konsequenzen für das internationale Geschäft deutscher Unternehmen: Störungen in der Logistik, Unterbrechungen von Lieferketten sowie Einschränkungen der Einreise ausländischer Fachkräfte und Berufspendler aus den Nachbarstaaten.

Um die mittelständischen Unternehmen in diesen besonders schwierigen Zeiten zu unterstützen, hat der BVMW eine Informationsplattform zu den politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und gesundheitlichen Auswirkungen der COVID-19-Maßnahmen gestartet. Neben aktuellen Meldungen zu Reiseeinschränkungen in und außerhalb der EU, wurden hier staatliche Unterstützungsmaßnahmen für KMU übersichtlich dargestellt. Die BVMW Corona-Experten bearbeiteten hunderte Anfragen pro Tag, halfen BVMW-Mitgliedern, neue Geschäftspartner in Nachbarländern zu finden und, als Folge, den Warenverkehr wieder in Gang zu bringen. Durch gezielten politischen Druck hat der BVMW die Einreise von Fachkräften aus dem Ausland, sowie von Saisonarbeitskräften nach Deutschland wieder ermöglicht.

► Weitere Information zu diesem Thema finden Sie unter: <https://www.bvmw.de/themen/coronavirus/>





FINANZEN

Bankenunion

Die Finanzkrise hat gezeigt, dass bisherige Bankenaufsichtssysteme als Frühwarnsysteme versagt haben. Es muss rechtzeitig erkannt werden, wenn wichtige Banken drohen, in eine Krise zu geraten, die auch ganze Staaten überfordern könnte.

Die Europäische Zentralbank ist seit dem 4. November 2014 als oberstes Kontrollgremium für europäische Banken tätig. Der BVMW plädiert seit Beginn der Finanzkrise für umfassende Transparenz und unabhängige Aufsichtsbehörden. Die Bankenunion erhöht, wie vom BVMW gefordert, die systemische Stabilität im Euroraum. Durch die stärkere Kontrolle und Regulierung wird sichergestellt, dass sich der Bankensektor wieder auf seine eigentliche Aufgabe, das Bereitstellen von Krediten an die Wirtschaft, konzentriert.

Regulierung – Basel III

Durch die neuen Eigenkapitalvorschriften für den Finanzsektor wurden Kredite an den Mittelstand knapper und teurer. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Deutschland hatten zunehmend Probleme bei der Kreditversorgung. Die mittelständischen Unternehmen wurden für eine Krise bestraft, die sie nicht verursacht haben.

EU-Kommission, Rat und Europaparlament haben sich 2013 auf die vom BVMW vorgeschlagene Mittelstandsklausel verständigt. Die Risikogewichte für Kredite an Mittelständler wurden

gesenkt, gleichzeitig wurde die Retailgrenze von einer auf 1,5 Millionen Euro angehoben. Bis zu dieser Gesamtschuld-Grenze profitieren mittelständische Kreditnehmer somit von den verbesserten Finanzierungsbedingungen.

Vorrang für die Realwirtschaft

Solange Spekulationsverluste sozialisiert werden, ist es für Banken lukrativer, an den Kapitalmärkten zu spekulieren, als die Realwirtschaft zu finanzieren.

Der BVMW weist seit Beginn der Finanzkrise darauf hin, dass Spekulationen der Banken das System destabilisieren, während Kredite an den Mittelstand stabilisierend wirken. Die Realwirtschaft muss im Vordergrund stehen. Unsere Position findet mittlerweile breite Unterstützung in der Öffentlichkeit.

Kreditklemme

Banken nutzen bei der Kreditvergabe ihre Machtposition gegenüber mittelständischen Unternehmen aus.

Die Kreditinstitute haben den deutschen Mittelstand wiederentdeckt. Die Verfügbarkeit von Fremdkapital hat sich stark verbessert, auch da der BVMW über Kooperationen die Entwicklung alternativer Finanzierungsinstrumente, wie Mittelstandsanleihen aktiv unterstützt hat. Die Überwindung der Kreditklemme war auch der Arbeit des Kreditmediators zu verdanken, den die Bundesregierung nach einem Vorschlag des BVMW während der Bankenkrise eingeführt hatte.



Bild: tippapatt von stock.adobe.com

Insolvenzanfechtung

Die Vorsatzanfechtung war mit zehn Jahren viel zu lang. Die Kenntnis von Gläubigern über Ratenzahlungsvereinbarungen kann als Anzeichen für eine Zahlungsunfähigkeit gedeutet werden. Dies muss jedoch nicht immer eine Zahlungsunfähigkeit bedeuten oder andere Gläubiger benachteiligen.

Der Insolvenzanfechtungszeitraum ist von zehn auf vier Jahre gekürzt worden. Die Kenntnis von Gläubigern über Zahlungsverleichterungen, wie etwa Teil- oder Ratenzahlungsvereinbarungen, ist nicht mehr per se ein Beweisanzeichen für Zahlungsunfähigkeit. Der BVMW hatte dies bereits 2015 in einer Stellungnahme gefordert, um unkalkulierbare Risiken für kleine und mittelständische Unternehmen zu vermeiden.

GESUNDHEIT

Digitale Gesundheitsversorgung

Die Probleme im Gesundheitssystem türmen sich immer weiter auf. Die Alterung der Gesellschaft, stetig steigende Gesundheitsausgaben, die Unterversorgung im ländlichen Raum und der zunehmende Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen sind nur einige der Herausforderungen. Hier gäbe es jedoch digitale und innovative Lösungen.

Das Bundesministerium für Gesundheit legte einen Gesetzesentwurf für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation vor, zu der sich der BVMW in einer Stellungnahme äußerte. Hierbei wurde insbesondere darauf gedrängt, dass die geplanten Maßnahmen zu keiner steigenden finanziellen Belastung des Mittelstands führen. Der BVMW setzte sich für einen Ausbau der Fördergelder für innovative Gesundheitslösungen ein. Ebenso wurde die Bedeutung einer E-Lösung für den Bürokratieabbau im Austausch zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Krankenkassen hervorgehoben.

► Weitere Information zu dem Thema Finanzen finden Sie unter: www.bvmw.de/themen/finanzierung



STEUERN

Kalte Progression

Die Kalte Progression beschreibt die paradoxe Situation, dass Arbeitnehmer trotz moderater Lohnerhöhung real weniger Einkommen zur Verfügung haben. Dies tritt ein, wenn die Lohnerhöhung lediglich die Preissteigerung (Inflation) ausgleicht, die Steuerbelastung jedoch stärker als das Einkommen steigt. Unter dem Strich profitiert nur der Staat durch die steigenden Steuereinnahmen.



Die Bundesregierung hat die langjährige BVMW-Forderung aufgegriffen und sich darauf geeinigt, die Kalte Progression abzubauen. Für einkommensteuerpflichtige Unternehmer und Arbeitnehmer bedeutet das Entlastungen in zweistelliger Milliardenhöhe. Im Bundeshaushalt für 2020 ist durch eine Rechtsverschiebung der Eckwerte des Einkommensteuertarifs eine Entlastung in Höhe von 2,1 Milliarden Euro vorgesehen. Darüber hinaus wird auch der Grundfreibetrag auf 9.408 Euro angehoben.

Zinsschranke

Die begrenzte Abzugsfähigkeit von Zinsen führt zu Investitionshemmnissen für Mittelständler.

Die letzte Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung nahm den BVMW-Vorschlag zur Zinsschranke auf: Übersteigen die Zinsaufwendungen die Zinserträge um weniger als drei Millionen Euro, findet die Zinsschrankenregelung keine Anwendung. Dies entlastet den Mittelstand spürbar und gibt mehr Freiraum bei Investitionsvorhaben.

Erbschaftsteuer

Zu den Erfolgen des BVMW bei der Novellierung des neuen Erbschaft- und Schenkungssteuerrechts infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2016 ist insbesondere zu nennen, dass das Regime der steuerlichen Regelverschonung (85 prozentiger Abschlag vom Betriebsvermögen bzw. 100 prozentige Vollverschonung) im Grundsatz erhalten werden konnte.

Für den Fall der Fortführung des Betriebs über 5 Jahre nach Schenkung/Tod des Erblassers und Erhalt der so genannten Lohnsumme in Höhe von 400 Prozent (Regelverschonung 85%) bzw. für den Fall der Fortführung des Betriebs um 7 Jahre und des Erhalts der Lohnsumme um 700 % (100 Prozent Vollverschonung) ist weiterhin die weitestgehende oder gar vollständige Verschonung mit Erbschaftsteuer/Schenkungssteuer möglich. Das Abschmelzen des Verschonungsabschlags erfolgt erst oberhalb eines Betriebsvermögens von 26 Millionen Euro. Diese Schwelle wird von kleinen und mittelständischen Unternehmen oft nicht erreicht.

SOLL- und IST-Versteuerung

Bei der Umsatzsteuer entsteht ein Liquiditätsnachteil für Unternehmen durch die SOLL-Besteuerung. Die Bundesregierung plante, die Grenze zur IST-Besteuerung wieder auf 250.000 Euro abzusenken, mit negativen Folgen für die Liquidität von kleinen Unternehmen.

Der BVMW hat sich an der Anhörung im Bundestag aktiv beteiligt und gefordert, dass die Gesetzgebung so schnell wie möglich abgeschlossen wird, damit die Unternehmen Planungssicherheit erhalten. Wie vom BVMW gefordert, ist die Umsatzgrenze für die Anwendung der IST-Besteuerung bei der Umsatzsteuer auf 500.000 Euro festgeschrieben worden. Dies sichert einen Liquiditätsvorteil für kleine Unternehmen. Zum 01.01.2020 wurde die Grenze auf 600.000 Euro angehoben. Um die Liquidität der kleinen und mittelständischen Unternehmen zu stärken (was gerade angesichts der Corona-Krise von zentraler Bedeutung ist), fordert der BVMW die Umsatzgrenzen bei der Ist-Versteuerung weiter – auf mindestens 1 Million



Bild: Andrey Popov von stock.adobe.com

Euro – anzuheben. Dies ist im Rahmen der 6. EU Mehrwertsteuerrichtlinie kurzfristig möglich und wird auch in anderen EU-Mitgliedstaaten praktiziert.

Steuerliche Absetzbarkeit

Im Gegensatz zu Unternehmen konnten Privathaushalte früher Handwerkerrechnungen nicht absetzen. Dies stand im Verdacht, die Schwarzarbeit zu fördern.

Der BVMW hat sich dafür eingesetzt, dass Privathaushalte Handwerkerrechnungen in Höhe von bis zu 1.200 Euro im Jahr von der Einkommensteuer absetzen können.

Degressive Abschreibung für Abnutzung (AfA)

Die degressive Abschreibung für abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (bspw. Maschinen oder Kfz) ist zur Stärkung von Investitionen der Privatwirtschaft maßgebend. Eine unbefristete Wiedereinführung ist insbesondere seit der Corona-Krise zur finanziellen Unterstützung der betroffenen KMU unabdingbar.

Die vom BVMW für den deutschen Mittelstand geforderte unbefristete Wiedereinführung der degressiven AfA wurde von der Bundesregierung im Konjunkturprogramm aufgegriffen. Als steuerlicher Investitionsanreiz wird eine degressive Abschreibung für Abnutzung (AfA) mit dem Faktor 2,5 gegenüber der derzeit geltenden AfA und maximal 25 Prozent pro

Jahr für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in den Steuerjahren 2020 und 2021 eingeführt. Der BVMW wird sich weiterhin für eine Entfristung stark machen. Bei der AfA handelt es sich um keine steuerliche Subvention. Der tatsächliche Werteverzehr eines Wirtschaftsguts ist in den ersten Jahren nach Anschaffung deutlich höher als im weiteren zeitlichen Verlauf. Von der unbefristeten Wiedereinführung wird daher der Mittelstand dauerhaft profitieren.

Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung

Die vom BVMW geforderte steuerliche Forschungsförderung wurde zum 1. Januar 2020 eingeführt. Unserem Drängen, dabei auch Auftraggeber als Förderberechtigte aufzunehmen, weil sie das wirtschaftliche Risiko für externe FuE-Aktivitäten tragen, hat die Bundesregierung letztlich entsprochen. In der Regel handelt es sich hierbei um kleine und mittlere Betriebe, die als Auftraggeber Begünstigte der steuerlichen FuE-Förderung sein werden und zukünftig ihre entsprechenden Ausgaben geltend machen können. Damit bringt die Einführung der steuerlichen Forschungsförderung für KMU ab dem 1.1.2020 jährlich 1,145 Milliarden Euro und wächst bis 2024 auf jährlich 1,34 Milliarden Euro an.

Seit Jahren setzt sich der BVMW dafür ein, dass Deutschland seine innovativen Potenziale stärker nutzt. Dazu müssen die Investitionen in Forschung und Entwicklung spürbar gesteigert werden. Endlich hat die Bundesregierung erkannt, dass die Wettbewerbsverzerrung zu Lasten des deutschen Mittelstands beendet werden muss. Der Gesetzgeber hat mit dem Forschungszulagengesetz (FZulG) Anschluss an die Mehrzahl

der OECD- und EU-Länder gesucht, die bereits Fördermaßnahmen für FuE-Aktivitäten umgesetzt haben. Der BVMW begrüßt das Inkrafttreten des Gesetzes und die Aufnahme der BVMW Forderung nicht nur Auftraggeber, sondern auch Auftragnehmer zu fördern. Aus Sicht des BVMW ist zu kritisieren, dass die Zulage größenunabhängig und die Kombination aus Bescheinigung- und Antragsverfahren bürokratisch ausgestaltet ist. Zu kritisieren ist außerdem, dass noch keine Anträge auf steuerliche Forschungsförderung gestellt werden können, weil noch keine externe Prüfungsstelle existiert. Das Bundesforschungsministerium wird vom BVMW aufgefordert, die öffentliche Ausschreibung zur Bestimmung dieser Stelle schnellstens abzuschließen.

Solidaritätszuschlag

Der Solidaritätszuschlag ist mit dem Ende des Solidarpakts II nicht mehr zu rechtfertigen. Mit dem Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags verpasst der Gesetzgeber die Chance den Solidaritätszuschlag vollständig abzuschaffen. Die ab 2021 geltende Rückführung wird für gehobene Einkommen, aufgrund der zu niedrig gewählten Freigrenzen, keine Wirkung entfalten, sodass insbesondere die Inhaber mittelgroßer Unternehmen von der Steuerentlastung nichts merken werden. Ferner sind Kapitalgesellschaften von der Entlastung ausgeschlossen und mithin Verlierer der Reform.

Jahre nach der Wiedervereinigung ist die ersatzlose Streichung der Zwangsabgabe Soli längst überfällig. Wie vom BVMW gefordert, findet sich dazu im aktuellen Koalitionsvertrag endlich eine Regelung. Auch der Bundesrechnungshof äußert in seinen Analysen verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Erhalt des Solidaritätszuschlags. Aufgrund der Forderungen des BVMW während der Corona-Krise wird die Abschaffung des Solidaritätszuschlags endlich mit Nachdruck diskutiert. Der BVMW setzt sich weiterhin dafür ein, den Solidaritätszuschlag rückwirkend zum 01.01.2020 und für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Unternehmen abzuschaffen. Der BVMW ist zudem beim Bundesverfassungsgericht vorstellig geworden.

Unternehmenssteuerreform

Nach mehr als zehn Jahren Stillstand ist eine Unternehmenssteuerreform längst überfällig. Länder wie Großbritannien oder die USA senkten ihre Steuern bereits. Um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhalten, ist eine Steuerreform dringend notwendig.

Der BVMW setzt seit mehreren Jahren in Sachen Unternehmenssteuern Akzente und damit das Thema wieder auf die politische Tagesordnung. So werden in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Vorschläge für eine Reform diskutiert. Beim Fachgespräch konnte sich der BVMW als Experte positionieren und Vorschläge zur Verringerung der Steuerbürokratie und der Senkung der Unternehmenssteuersätze auf 20 Prozent einbringen.

Google-Steuer

Einige Finanzverwaltungen in Bayern, NRW und Rheinland-Pfalz planten, eine Quellensteuer auf Online-Werbung zu erheben. Mit der sogenannten „Google-Steuer“ sollten die großen Technologie-Konzerne getroffen werden. Der Leidtragende war in diesem Fall jedoch der Mittelstand, dem mit einer 15-prozentigen Quellensteuer für bis zu sieben Jahre rückwirkend in die Tasche gegriffen werden sollte.

KMU wurden von den Finanzbehörden gezwungen, ihr Geld von den Konzernriesen zurückzufordern. Argumentiert wurde, dass durch die zeitliche Nutzung der Google-Algorithmen zur Werbeplatzierung eine Überlassung von Nutzungsrechten stattfinde. Der BVMW wehrte sich lautstark gegen die Vorschläge der Verwaltungen und konnte die mittelstandsfeindliche Praxis so verhindern.

44-Euro Sachbezugsgewährung

Das Bundesministerium der Finanzen wollte in einem Entwurf zum Jahressteuergesetz 2019 die Sachbezugsgewährung von Prepaidkarten mit Wahlmöglichkeit abschaffen. Dadurch wäre die 44-Euro Freigrenze für die unter Mittelständlern häufig genutzten Karten ersatzlos gestrichen worden.

Das Bundesfinanzministerium wollte die Sachbezugsgewährung für Debitkarten im Rahmen der 44-Euro Freigrenze abschaffen. Ein Instrument, das schätzungsweise sechs Millionen Beschäftigte und mehr als 100.000 Unternehmen in Deutschland nutzen. Der BVMW hat sich mit der Mittelstandsallianz in einem gemeinsamen Brief gegen eine mittelstandsfeindliche Steuerge-setzänderung gewehrt. Ende Juli wurde die geplante Gesetzesänderung aus dem Jahressteuergesetz 2019 gestrichen. Damit bringt die Beibehaltung der Sachbezugswerte auf 44 Euro ab dem 1.1.2020 den Unternehmen jährlich 70 Millionen Euro, ansteigend bis 2023 auf 85 Millionen Euro.

Gemeinsam mit zehn Partnerverbänden hat der BVMW den Bundesfinanzminister auf die mittelstandsfeindlichen Pläne aufmerksam gemacht. Die geplante Gesetzesänderung konnte im Kabinettsbeschluss aus dem Jahressteuergesetz 2019 gestrichen werden. Davon profitieren bis zu sechs Millionen Arbeitnehmer und mehrere 100.000 Unternehmen in Deutschland. Das Plus von 528 Euro pro Jahr kommt allen Beschäftigten zu Gute. Darüber hinaus stärkt die weiter bestehende Regelung das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Ein weiterer Erfolg: Auch die betriebliche Krankenzusatzversicherung (bKV) ist nun im Jahressteuergesetz inkludiert. Damit gilt die bKV als Sachlohn und fällt auch unter die Regelung der 44-Euro Freigrenze.

Verlustrücktrag

Zur steuerlichen Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen in der Corona-Krise muss der steuerliche Verlustrücktrag



Bild: G. Wahl von stock.adobe.com

erweitert werden. Mit einer Erweiterung des Verlustrücktrags kann die Liquidität der betroffenen Betriebe langfristig gestärkt werden.

Momentan besteht die Möglichkeit, einen mutmaßlich zu erwartenden Verlust für das Jahr 2020 in das Jahr 2019 zurückzutragen. Die Vorauszahlungen oder Veranlagungen für 2019 werden nachträglich entsprechend angepasst. Dadurch kommt es zu Erstattungen bereits gezahlter Steuern bzw. Vorauszahlungen. Der BVMW forderte bereits die Erweiterung des Verlustrücktrags von einem auf drei Jahre, d.h. auf die Jahre 2018, 2017 und 2016, sowie die Aufstockung der Grenze von einer Million Euro auf 2 Millionen Euro. Das bundespolitische Konjunkturprogramm greift diese Forderung weitgehend auf und weitet den Verlustrücktrag von einem auf zwei Jahre aus und erhöht die Grenze für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal 5 Millionen bzw. 10 Millionen Euro. Hier besteht für den BVMW jedoch noch weiterer Handlungsbedarf.

Schutzschirm für Warenkreditversicherer

Die Bundesregierung hat zum Erhalt der Lieferketten während der Corona-Krise in der ersten Jahreshälfte 2020 einen Schutzschirm für Warenkreditversicherer gespannt. Lieferantenkredite deutscher Unternehmen wurden so gesichert. Kreditversicherungen bewahren Lieferanten vor Zahlungsausfällen, wenn ein Kunde im In- oder Ausland die Rechnung nicht bezahlen kann oder will.

Zum Jahresende sollte der Schutzschirm auslaufen. Der BVMW hat sich mit der Forderung an die Bundesregierung gewandt,

ihn bis Mitte 2021 zu verlängern. Diesen Beschluss hat sie nun gefasst. Die Verlängerung leistet einen wichtigen Beitrag zur Erholung der Wirtschaft und schafft Planungssicherheit für die mittelständischen Unternehmen. Der Bund übernimmt eine Rückgarantie für Entschädigungszahlungen an warenkreditversicherte Unternehmen in Höhe von insgesamt bis zu 30 Milliarden Euro.

► Weitere Information zum Thema Steuern finden Sie unter: www.bvmw.de/themen/steuern



VERKEHR

Planungsrecht

Deutschland braucht dringend einen gezielten und schnellen Ausbau des Straßen-, Schienen- und Wasserstraßennetzes, damit die Wirtschaft nicht länger durch eine marode Infrastruktur in der Wettbewerbsfähigkeit geschädigt wird. Besonders in der Corona-Krise wird eine Beschleunigung des Planungsrechts ausschlaggebend.

Das Planungsbeschleunigungsgesetz wurde bereits am 18. Juli 2018 im Bundeskabinett beschlossen – seither ist



nichts geschehen. Der BVMW forderte bereits mehrfach Worten Taten folgen zu lassen und endlich konkrete Maßnahmen zu beschließen. Das Konjunkturprogramm der Bundesregierung möchte nun die deutsche Wirtschaft in der Krise unterstützen und das Planungsrecht, im Rahmen des Bürokratieabbaus, beschleunigen.

Blaue Plakette

Die Umweltminister der Länder und das Bundesumweltministerium hatten die Einführung einer Blauen Plakette geplant. Damit wäre es den Kommunen möglich gewesen, Einfahrverbote in Innenstädte für die meisten Dieselfahrzeuge zu verhängen. Aufgrund von Gerichtsurteilen drohen dennoch zahlreiche Dieselfahrverbote. Die ersten Städte haben bereits Fahrverbote eingeführt

Der BVMW hatte sich frühzeitig gegen die Einführung einer mittelstandsfeindlichen Blauen Plakette ausgesprochen. Die Pläne wurden auf Druck des BVMW auf Eis gelegt. Der BVMW setzt sich weiter dafür ein, dass effektive Lösungen zur Luftreinhaltung in Innenstädten umgesetzt werden, um gerichtlich angeordnete Dieselfahrverbote zu verhindern.

E-Dienstwagen

Bereits 2012 wurde das Ziel von einer Million E-Autos bis 2020 ausgegeben. Dies sollte unter anderem durch steuerliche Anreize erreicht werden. Seit 2019 sind Dienstwagen mit Elektromotor steuerlich begünstigt. Bis dato musste ein Arbeitnehmer, der seinen Dienstwagen auch privat nutzt, ein Prozent vom Listenpreis pro Monat als geldwerten Vorteil versteuern. Hier galt

der individuelle Einkommensteuersatz. Seit 2019 ist der geldwerte Vorteil auf 0,5 Prozent halbiert worden.

Der BVMW forderte bereits seit 2017 eine befristete Steuerfreistellung für E-Dienstwagen. Mit der umgesetzten Steuerfreistellung folgte die Bundesregierung unserer Forderung im Jahressteuergesetz 2018.

Ladeinfrastruktur

Die Ladeinfrastruktur muss flächendeckend ausgebaut werden, um Elektrofahrzeuge alltagstauglich zu machen.

Der BVMW fordert seit langem einen flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur. Seit 2017 wird dieser mithilfe eines KfW-Förderprogramms vorangetrieben. Ladesäulen, die von Unternehmen auf deren Gelände bereitgestellt sind, werden auch gefördert, solange diese zumindest zeitlich begrenzt für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Als nächster Schritt sollte die Förderung Ausbaus der Ladeinfrastruktur auch auf private und gewerbliche Ladesäulen ausgeweitet werden.

► Weitere Information zum Thema Verkehr finden Sie unter: www.bvmw.de/themen/infrastruktur



Der BVMW vertritt im Rahmen seiner Mittelstandsallianz die Interessen von über 960.000 Mitgliedern, auch in eigenen Auslandsbüros in 60 Ländern. Die rund 300 BVMW-Repräsentanten in ganz Deutschland haben etwa 800.000 direkte Unternehmerkontakte im Jahr. Der BVMW organisiert jährlich mehr als 2.000 Veranstaltungen.

Der BVMW setzt sich im Gespräch mit politischen Entscheidungsträgern mit Nachdruck für eine Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für den Mittelstand ein. Auf wichtigen politischen Ebenen ist es dem BVMW gelungen, die Interessen der rund 3,5 Millionen Klein- und Mittelbetriebe erfolgreich zu vertreten und konkrete Ergebnisse zu erzielen. Der BVMW war auch in der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden die treibende Kraft, um Verbesserungen für den Mittelstand durchzusetzen.



Kontakt:

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e. V.
Bereich Politik und Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Tel.: +49 30 533206-0, Fax: +49 30 533206-50
politik@bvmw.de, @BVMWeV, www.bvmw.de

Stand: Januar 2021

EU-Transparenzregisternr. 082217218282-59
Umschlagmotiv: marog-pixcells von stock.adobe.com

© BVMW 2021. Alle Rechte vorbehalten.